

#2 Der Ton macht die Musik



Wie funktioniert das politische System in Deutschland?

Das deutsche Staatssystem richtet seine Entscheidungen und sein Handeln am Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (BRD) aus.

Das **Grundgesetz** ist die **Verfassung** der BRD. Es wurde am 8. Mai 1949 vom Parlamentarischen Rat beschlossen und gilt seit **3. Oktober 1990** für das gesamte Bundesgebiet.

Die **Verfassung** besteht aus einer Präambel, den Grundrechten und einem organisatorischen Teil. Die **Präambel** verweist auf das Ziel des deutschen Volkes, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten **Europa** mithilfe des Grundgesetzes dem Frieden zu dienen. Zudem verweist sie auf die Freiwilligkeit aller deutschen Bundesländer, das Grundgesetz als gemeinsame Basis anzuerkennen. Aufgrund dieser Anerkennung von Seiten aller Bundesländer gilt das Grundgesetz für alle Menschen, die in Bundesrepublik Deutschland leben.

Der **Artikel 20** des Grundgesetzes beschreibt die drei wichtigsten Strukturprinzipien des deutschen Rechtssystems:

- 1) **Demokratie**, d. h. alle Macht geht vom Volke aus und die Interessen der Bürger*innen werden im deutschen System durch Repräsentant*innen vertreten.
- 2) **Bundesstaatlichkeit** und **Rechtsstaatlichkeit**, d. h. Deutschland ist eine bundesstaatliche Republik. Somit werden die Bundesländer an der Gesetzgebung beteiligt und die Gesetzgebung orientiert sich an der Verfassung. Die Politik muss sich an das geltende Recht halten und unabhängige Gerichte wachen über die Einhaltung der Gesetze.
- 3) **Sozialstaatlichkeit**, d. h. der Staat garantiert ein Existenzminimum und ist verpflichtet, die Lebenschancen aller Bürger*innen einander anzugleichen. Das Ziel der Sozialpolitik ist damit die

Schaffung von sozialer Gerechtigkeit.

Weitere interessante Informationen findet man unter www.parlamentarischerrat.de

Das Grundgesetz gibt die wesentlichen staatlichen **System- und Wertentscheidungen** vor. Zum Beispiel, dass niemand aus **rassistischen Gründen**, wegen seiner **Abstammung, Sprache**, seines **Glaubens, Geschlechts** oder seiner **politischen Anschauungen** bevorzugt oder benachteiligt werden darf.

Das Grundgesetz steht über allen anderen staatlichen Einrichtungen. Es muss von allen Bürger*innen und staatlichen Gewalten eingehalten werden. Bei einer Verletzung der im Grundgesetz festgeschriebenen Rechte kann eine **Verfassungsbeschwerde** beim **Bundesverfassungsgericht** eingereicht werden.

Das Grundgesetz kann mit einer Zweidrittelmehrheit des Bundestages und des Bundesrates geändert werden, dies gilt jedoch nicht für Artikel 1 und Artikel 20 des Grundgesetzes. Hierzu gehören zum Beispiel die Garantie auf die **Unantastbarkeit der Menschenwürde** sowie die benannten Staatsprinzipien. Zudem kann die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung nicht abgeschafft werden.

Neben dem Grundgesetz der BRD haben **weitere rechtliche Regelungen** Einfluss auf die politischen Entscheidungen und Prozesse in Deutschland. Dies sind zum Beispiel die Richtlinien und Verordnungen der **Europäischen Union** und eine Vielzahl von internationalen Konventionen wie zum Beispiel die **Genfer Flüchtlingskonvention**.



Was sind die Rechte und Möglichkeiten für Eingebürgerte in Deutschland?

Deutschland bietet aufgrund seines politischen Systems eine Vielzahl an persönlicher Förderung für alle Bürger.

Jede*r darf den eigenen Bildungsweg, Beruf, Wohnsitz, Lebenspartner, Religionszugehörigkeit frei wählen. Zudem hat jeder ein Recht auf soziale Grundsicherung.

Jede*r hat das gleiche Recht auf freie Entfaltung, seine persönlichen Vorlieben und kulturellen Werte, solange diese niemanden in seiner eigenen Freiheit beeinträchtigen.

Jede*r, der die deutsche Staatsbürgerschaft oder eine gültige Aufenthaltsgenehmigung besitzt, darf sich sowohl in Deutschland als auch in den anderen Mitgliedsstaaten der

Europäischen Union grundsätzlich frei bewegen.

Jede*r darf sich einer politischen Gruppe oder Partei anschließen, Politik mitgestalten und somit Entscheidungen beeinflussen.

Für Eingebürgerte in Deutschland gibt es die Möglichkeit, die doppelte Staatsbürgerschaft zu beantragen. Wenn ein Elternteil bereits die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, sind auch ihre Kinder mit der Geburt deutsche Staatsbürger*innen.



Einbürgern? Kann ich das überhaupt?

Ist man nicht von Geburt an Deutsche*r, haben Personen einen Anspruch auf Einbürgerung, wenn sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Seit acht Jahren ihren gewöhnlichen und rechtmäßigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben,
- Sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland bekennen,
- Zum Zeitpunkt der Einbürgerung ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzen,
- Den Lebensunterhalt für sich und ihre unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Bezug von Arbeitslosengeld II sicherstellen können,
- Bereit sind, ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben,
- Nicht wegen einer Straftat verurteilt wurden,
- Über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen („Zertifikat Deutsch“ oder vergleichbarer Nachweis),
- Über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie der Lebensverhältnisse in Deutschland verfügen („Einbürgerungstest“).

Bei manchen Bedingungen sind bestimmte Ausnahmen möglich! Die Ausländer- und Staatsangehörigkeitsbehörde in Essen berät Sie gern.

Herausgeber: Essener Verbund der Immigrantenvereine e.V. • Westfalenstr. 202-204, 45276 Essen • info@immigrantenverbund.de • www.immigrantenverbund.de

Vote D ist ein Gemeinschaftsprojekt zwischen Minor - Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH und dem Essener Verbund der Immigrantenvereine e.V. und wird im Zeitraum von Juli 2017 bis September 2017 durchgeführt. Die elektronischen Wahlbriefe werden im Rahmen des Projekts „Vote D Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an der Bundestagswahl 2017“ veröffentlicht. Die Informationen sind dabei stets parteipolitisch neutral und multiperspektiv. Das Projekt wird durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie Minor - Projektkontor für Bildung und Forschung gefördert.

Schirmherr der Projektaktivitäten in Essen ist der Oberbürgermeister der Stadt Essen, Herr Thomas Kufen.

Von August bis September 2017 senden wir Ihnen acht elektronische Wahlbriefe zu. Wenn Sie diese Informationen nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an info@immigrantenverbund.de mit dem Betreff „Vote D“ und Sie werden aus dem Verteiler entfernt.

ein Projekt von:

Gefördert von:

